



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0283/2022		Datum: 02.09.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/TUR	
<b>Betreff:</b>			
<b>Möglicher Ausbau der Sendnicher Straße</b>			
Gremienweg:			
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

### Heutige Situation:

Entlang der Sendnicher Straße sind beidseitige Bebauungen vorhanden. Es handelt sich um Ein- sowie Mehrfamilienhäuser, teilweise existieren Bebauungen in zweiter und dritter Reihe.

Die Sendnicher Straße weist im Bestand keine einheitliche Breite auf. Im vorderen Bereich (Einmündung Gedächtnisstraße) sind ca. 5,0 - 6,0 m Breite auf öffentlicher Grundstücksfläche vorhanden. Danach reduziert sich die Breite auf im Mittel rd. 4,50 m, z. T. gibt es kurze Bereiche mit einer Breite von bis zu 5,10 m, aber auch Bereiche mit lediglich 3,50 m (s. Anlagen). Aufgrund der geringen Breite ist in Teilbereichen keine Begegnung von Fahrzeugen möglich.

Die Sendnicher Straße befindet sich insbesondere im vorderen Bereich in einem passablen Zustand, etwas weiter westlich gibt es punktuelle Teilbereiche, die in einem schlechten Zustand mit höherem Unterhaltungsaufwand sind. Da außer im vorderen Bereich keine Straßenabläufe vorhanden sind, ist die Straßenoberflächenentwässerung nicht vollumfänglich ordnungsgemäß hergestellt. Im Bestand ist die Straße bis zur Höhe der Hausnr. 77 einseitig beleuchtet. Im weiteren Verlauf westlich der Hausnr. 77 ist keine Beleuchtung vorhanden.

### Möglicher Ausbau:

Aufgrund der begrenzten Breiten der öffentlichen Flächen ist selbst die Realisierung einer Einbahnstraße mit einseitigem Gehweg nicht möglich. Eine Einbahnstraße müsste mindestens 3,00 m, ein einseitiger Gehweg mindestens 2,30 m breit sein.

Um den Grunderwerb auf ein Minimum zu reduzieren, wäre der Lösungsansatz eine Mischfläche in einer Breite von ca. 5,50 m, ohne strikte Trennung zwischen Fuß-, Rad- und Fahrzeugverkehr. Dennoch sind auch für diese Planungsvariante zum Teil erhebliche Eingriffe in die Vorgärten erforderlich.

Als Grundlage für den Ausbau der Sendnicher Straße und zur Durchführung des Grunderwerbs ist dementsprechend zunächst ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

### Beitragssituation:

Ein Ausbau der Erschließungsanlage "Sendnicher Straße" hat nach aktuellem Stand zur Folge, dass für den Bereich von der Gedächtnisstraße bis zur Balmes Mühle Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen zu erheben sind. Ab der Balmes Mühle bis zum Ende der Erschließungsanlage sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen und hierauf Vorausleistungen zu erheben. Die zu zahlenden Erschließungsbeiträge sind zukünftig im Rahmen der Verschonungsregelung wiederkehrender Straßenausbaubeitrag zu berücksichtigen.

**Anlage/n:**

- Sendnicher Straße Ost\_Breiten
- Sendnicher Straße West\_Breiten

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Ein Ausbau und damit eine Verbreiterung der Sendnicher Straße hätte eine Mehrversiegelung zur Folge.